Stadt Gladbeck

Gladbeck, 26.11.2001

Vorlage Nr. 01/0342

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat		13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Straßenreinigungsgebühren für 2002 (Tarifsatzung)

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2002 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ 831.580 Euro, also eine Reduzierung um 2,38 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Gebührensatz je laufender Meter Straßenreinigung sinkt von 2,44 Euro auf 2,38 Euro.

Damit ist dies die dritte Gebührensenkung in Folge!

Der Gebührenbedarf wäre noch geringer bei Einsatz der gesamten vorhandenen Rücklagen in Höhe von 130.994 Euro.
Der Gebührenausgleichsposten aus 1999 in Höhe von 51.129 Euro wird völlig aufgelöst. Aus 2000 werden nur 44.865 Euro verwendet. Es verbleibt noch ein Rest von 35.000 Euro. Es ist nicht auszuschließen, dass die erstmalige Berücksichtigung von Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns in diesem Jahr in Höhe von 15.000 Euro (führt zu einer Entlastung der Stadt) nicht ausreicht. Der Einsatz der restlichen Rücklage soll dann die zusätzlichen Kosten auffangen.

Ein unmittelbarer Vergleich der Planungs- zu den Vorjahresansätzen ist aufgrund der Umstellung vom kameralen Haushalt auf die Kontendarstellung der kaufmännischen Finanzbuchhaltung einmalig nicht möglich, sondern erst wieder in den Folgenjahren mittels gleicher Darstellungsstruktur.

Es entfallen auch die Verrechnungspositionen zum früheren Unterabschnitt Fuhrpark. Aufwand und Ertrag wird nun unmittelbar zugeordnet.

Der Gebührenbedarfsberechnung sind Erläuterungen beigefügt, die den Vergleich zum Vorjahreshaushaltsansatz erleichtern.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2002 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die anliegende Satzung (Anlage 3) der Stadt Gladbeck über die Festsetzung des Straßenreinigungsgebührensatzes (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister

_____

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: